

Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail:** ortspolizei@gemeinde.bruneck.bz.it – nur mit digitaler Unterschrift oder einer Kopie der Identitätskarte
4. **PEC-zertifizierte E-Mail:** bruneck.brunico@legalmail.it - nur mit digitaler Unterschrift oder einer Kopie der Identitätskarte

Stadtgemeinde Bruneck
Ortspolizei
Rathausplatz 1
39031 Bruneck

Stempelmarke 16,00 €
Identifikationsnummer (14 Ziffern)
Datum

ANTRAG UM ZUWEISUNG VON GÄSTEBETTEN

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN				
PERSÖNLICHE DATEN				
Vorname		Nachname		
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer		
WOHNSITZ				
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde	
KONTAKTDATEN				
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail		
ORGANISATION / UNTERNEHMEN				
Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens				
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde	
Steuernummer	MwSt.-Nr.	PEC – zertifizierte E-Mail		
Vorname gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin		Nachname gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin		
ERSUCHT				
im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26.09.2022, Nr. 25 um die Zuweisung von Gästebetten				
<input type="checkbox"/> für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),				
<input type="checkbox"/> für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11.05.1995, Nr. 12),				
<input type="checkbox"/> für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19.09.2008, Nr. 7).				
<input type="checkbox"/> an der Adresse:				
Straße	Hausnummer	Katasterdaten:	Bauparzelle	Katastralgemeinde
oder				
<input type="checkbox"/> in der bestehenden zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie				
mit folgenden Katasterdaten:		Grundparzelle	Bauparzelle	Katastralgemeinde
und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;				

Tel. 0474 545934
ortspolizei@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten Ortspolizei: Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

ERKLÄRT

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene (genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 2 vom 31.01.2024) vorgesehen sind und in die auf der [Internetseite](#) eingesehen werden kann:

- der gastgewerbliche Betrieb, gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, erhöht die Anzahl seiner Betten von unter auf über 25 Betten;
- der gastgewerbliche Betrieb, gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, verfügt über weniger als 40 Betten und erfüllt nicht das Kriterium laut dem vorhergehenden Punkt;
- der Betrieb für die Vermietung gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12, verfügt über weniger als 8 Betten;
- der Betrieb verfügt über Sterne oder Sonnen oder ist in Phase der Erwerbung;
- es handelt sich um einen Betrieb für die Vermietung gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12, der sich im historischen Stadtzentrum von Bruneck (Fußgängerzone, Raingasse, Schlossweg, Stadtgasse, Oberstadt, Hintergasse) befindet;
- der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen;
- es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebes;
- es handelt sich um die Übernahme durch Nachfolge eines bestehenden Betriebs;
- es handelt sich um ein innovatives Betriebskonzept;
- es handelt sich um ein nachhaltiges Betriebskonzept.

ANLAGEN

Zu den einzelnen oben ausgewählten Punkten ist der jeweilige Nachweis beizulegen.

1	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>
6	<input type="text"/>
7	<input type="text"/>
8	<input type="text"/>
9	<input type="text"/>
10	<input type="text"/>

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Datum

Der/die Antragsteller/in

Tel. 0474 545934

ortspolizei@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten Ortspolizei: Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr